

5. Übungsblatt zum 30. Mai 2016 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie neben dem aktuellen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auch das Telemediengesetz (TMG) und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) durch (elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und beantworten Sie nachstehende Aufgaben.

- 5.1 Ein Unternehmen möchte eine Werbung für Garagenzubehör, Autowerkzeug und Autopflegesets an potenzielle Interessenten über eine Postwurfsendung verschicken. Die Adressen wurden auf Basis des Listenprivilegs (mit dem Ordnungsmerkmal Garagenbesitzer) erworben. Die Werbung selbst soll durch einen Lettershop versendet werden. Wie muss das Unternehmen vorgehen, damit alle datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Anforderungen erfüllt sind?
- 5.2 Ein Unternehmen möchte die Datensätze in seinem CRM-System anreichern um Sozialindikatoren (Alter und Wohlstand der Kunden) und Gesundheitsindikatoren (Abschluss von privaten Krankenversicherungen). Hierzu sollen entsprechende Datensätze auf Basis des Listenprivilegs hinzugekauft werden. Anschließend sollen die entsprechenden Bestandskunden (alles Endverbraucher) abhängig von den Indikatoren zielgerichtet angerufen werden, um diese im Rahmen einer Kundenzufriedenheitsbefragung darauf aufmerksam zu machen, welche Produkte ggf. für den betroffenen Bestandskunden unter Berücksichtigung seiner bisherigen Kaufhistorie geeignet sein könnte, seine Wünsche besser zu erfüllen. Die Telefonnummer wurde von den Kunden im Rahmen des Kaufvertrags mit ausdrücklichem Hinweis auf potenzielle Werbeanrufe erhoben. Ist das geplante Vorgehen des Unternehmens zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 5.3 Der Auftraggeber (Unternehmen) wünscht, dass der von ihm eingesetzte Call-Center alle Gespräche mit seinen Kunden (alles Endverbraucher) lückenlos aufzeichnet. Unter welchen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen ist das zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 5.4 Auf einem Webportal sollen anhand der Identifizierung des Nutzers durch gesetzte Cookies gezielt Werbebotschaften eingeblendet werden, in denen Produkte beworben werden, die von Kunden mit vergleichbarem Kaufverhalten erworben wurden. Unter welchen Voraussetzungen ist das zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 5.5 Zum Gastvortrag von Prof. Federrath vom 18.04.2016: Als mögliche Strategien zum Umgang mit Risiken wurden vom Vortragenden genannt:
 - Vermeidung (= Risikovermeidung)
 - Behandlung (= Risikomodifikation)
 - Überwälzung (= Risikoteilung)
 - Akzeptanz (= Risikobeibehaltung)Nicht alle möglichen Strategien sind jedoch für den Umgang mit Datenschutzrisiken geeignet. Stellen Sie zu allen Strategien dar, aus welchen Gründen diese geeignet bzw. ungeeignet ist!

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von mind. 1 bis max. 2 Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt verm. 10 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig)
- Zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!